dib thür[ING]en

REGIONALAUSGABE DER IKTH – 06 | 26

01 | KAMMERORGANE
Sitzung der Vertreterversammlung

04 | BEITRAGSINFORMATION

05 | EINTRAGUNGEN UND LÖSCHUNGEN

06 | WEITERBILDUNGEN 1 | 2 2027



Thüringer Staatssekretär (TMWLLR), Herr Mario Suckert und Präsident (IKTh), Herr Dipl.-Ing. Elmar Dräger

KAMMERORGANE

Sitzung der Vertreterversammlung 2026

Die diesjährige ordentliche Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen fand am 29.10.2026 im Großen Saal der IHK in Erfurt statt. Als besonderen Gast durften die Vertreterinnen und Vertreter den Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Herrn Mario Suckert begrüßen, welcher der Einladung des Präsidenten gefolgt ist. Herr Suckert hielt ein kurzweiliges, interessantes Referat mit anschließendem Meinungsaustausch zum Thema „Wirtschaftliche Lage Thüringens – Gegenwart und Prognose“, welches bei den anwesenden Mitgliedern der Vertretersammlung sehr guten Anklang fand.

Anschließend ging Kammerpräsident, Herr Dipl.-Ing. Elmar Dräger, in seiner Berichterstattung auf ausgewählte Schwerpunkte der Kammer- bzw. der Vorstandsarbeit in den vergangenen zwölf Monaten ein. Thema waren u.a. die aktuellen Herausforderungen, denen die Kammermitglieder bei der Berufsausübung unterliegen.

Neben Themen, die durch die berufliche Selbstverwaltung der Thüringer Landespolitik angetragen worden sind (hier u.a.: Kampagne „Pflichtmitgliedschaft“ der Länderingenieurkammern, Strategiepapier „Infrastruktur“) wurde auch auf Sachverhalte eingegangen, deren Befassung auf Bundesebene erfolgt. Hier ist beispielsweise das Vergabetransformationspaket zu benennen, das Interessen des Berufsstandes beispielsweise dahingehend tangiert, welche Formulierungen zu Vergaberegelungen letztendlich beschlossen werden. Die Beibehaltung des Grundsatzes der losweisen Vergabe in § 97 Abs. 4 GWB ist dabei eine zentrale Forderung des Berufsstandes (d. h. Beibehaltung einer mittelstandsfreundlichen Vergaberegelung). Darüber hinaus standen der Prozess der Fortführung der HOAI-Novellierung, der Digitalisierungsstand sowie die BIM-Befassung im Fokus der Ausführungen.

Ein Ziel der Vorstands- bzw. Kammerarbeit besteht darin, Veranstaltungs- bzw. Gesprächsformate fortzuführen bzw.



Vizepräsidentin,
Frau Dipl.-Geol. Silvia Reyer-Rohde



Blick in den Großen Saal der IHK Erfurt

zu etablieren, die dazu beitragen können, berechtigte Interessen des Berufsstandes gegenüber der Landespolitik und weiteren relevanten Akteuren zu adressieren. Hier wird auch versucht, zweckmäßige Kooperationen mit Kammern, Verbänden und Vereinen zu initiieren.

Das zuständige Vorstandsmitglied für Finanzen, Herr Dr.-Ing. Marko Broßmann, informierte in einem seiner Tagesordnungspunkte zum Jahresabschluss 2025. Im Anschluss wurde durch Herrn Dipl.-Ing. Thomas Dettenbach der Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2025 verlesen. Im darauffolgenden Tagesordnungspunkt hat der Vorstand für Finanzen die Prognose zur voraussichtlichen Erfüllung des Wirtschaftsplans 2026 dargestellt. Danach wurde sich den Themen Mitgliederentwicklung, Wirtschaftsplan 2027, Rücklagen 2027 und der Satzung zum Wirtschaftsplan 2027 gewidmet.

Leider ist festzustellen, dass die Mitgliederanzahl weiterhin leicht rückläufig ist und auch der Altersdurchschnitt der Kammermitglieder moderat ansteigt. Das wird als ein Indiz dafür gewertet, dass sich der Trend weg von der beruflichen Selbstständigkeit hin zu Beschäftigungen im Angestelltenverhältnis verstetigt. Die demografische Entwicklung, Arbeits- und Entlohnungsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst, steigende Ansprüche hinsichtlich der Work-Life-Balance sowie die überschaubare Anzahl an zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen ingenieurtechnischer Fachrichtungen legen die Vermutung nahe, dass viele Ingenieurbüros ihren Personalbedarf zunehmend schwerer decken werden können. Auch die Schlussfolgerung, dass es noch herausfordernder werden wird, Nachfolgeregelungen für Ingenieurbüros erfolgreich zu gestalten, erscheint nicht unbegründet.

Der für das Kalenderjahr 2027 aufgestellte Wirtschaftsplan und die Rücklagenbildung für 2027 werden in der Satzung zum Wirtschaftsplan 2027 abgebildet, die ebenfalls von der Vertreterversammlung beschlossen wurde.

Ein weiterer Beschluss legt fest, dass die in der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Thüringen vom 25.10.2024 festgelegten Jahresbeiträge für die einzelnen Mitgliedschaften auch im Jahr 2027 beibehalten werden. Weiterhin gab es Ergänzungen bzw. Präzisierungen in der Kostenordnung sowie in der Reisekostenordnung der Ingenieurkammer Thüringen, welche positiv beschlossen wurden.

Frau Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Vizepräsidentin) gab den Vertretern einen Einblick in den aktuellen Sachstand der Themenbefassung „HOAI 202X“.

Zum Abschluss der Vertreterversammlung 2026 widmete sich der Vorsitzende des Arbeitskreises (AK) Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Thomas Haustein, dem Thema Honorierung und Vergabe von Ingenieurdienstleistungen, wobei auf die Notwendigkeit, angemessene Honorare für Planungsleistungen zu vereinbaren, unverändert hinzuweisen ist. Auftraggeber dafür zu sensibilisieren, dass es Planungsqualität nicht zum Dumpingpreis geben kann und in den Vergabeverfahren dem Leistungswettbewerb zwingend der Vorrang gegeben werden sollte (Bezug u. a.: Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten), ist jedoch nicht trivial. Öffentliche (und private) Vergaben müssen mit einem qualitativ hochwertigen Anspruch einhergehen, anstatt einen ausschließlich kostenorientierten Ansatz zu verfolgen (Kontext: Nachhaltigkeitsbetrachtungen, Lebenszyklusanalyse). Positiv wurde die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 27.03.2025 eingeordnet, die erhöhte Wertgrenzen festlegt.

KAMMERORGANE

INFORMATIONEN ZU DEN BEITRÄGEN FÜR 2027

Am 31. Januar 2027 ist der Stichtag zur Meldung der Mitarbeiterzahlen

Sehr geehrtes Mitglied,

wir weisen vorsorglich darauf hin, dass zu Beginn des Jahres 2027 die Mitgliedsbeiträge fällig werden. Die Beiträge haben sich durch Satzungsbeschluss der Vertreterversammlung vom 29.10.2026 zum 01.01.2027 nicht verändert.

Beachten Sie dazu **§ 2 der Beitragssatzung zur Höhe des Beitrags und Ihrer Auskunftspflicht:**

(1) Der Mitgliedsbeitrag besteht aus einem Grundbeitrag und darüber hinaus bei selbständigen Pflichtmitgliedern aus einem Zusatzbeitrag.

(2) Es gelten folgende Grundbeiträge:

I. Grundbeitrag der Pflichtmitglieder, die in einer (Ziffer 1, Ziffer 2) oder mehreren Listen (Ziffer 3) der Ingenieurkammer geführt werden:

1. Bauvorlageberechtigter Ingenieur:	645 Euro
2. Beratender Ingenieur:	645 Euro
3. Bauvorlageberechtigter und Beratender Ingenieur (Personalunion):	740 Euro

II. Grundbeitrag der freiwilligen Mitglieder, die im Mitgliederverzeichnis der Ingenieurkammer geführt werden:

1. Angestellte / Beamte:	190 Euro
2. Selbständige:	370 Euro

(3) Der Zusatzbeitrag errechnet sich nach der Anzahl der ständigen Mitarbeiter, die im Zeitpunkt der Entstehung der Pflichtmitgliedschaft (§ 3) bei der Ingenieurkammer oder danach jeweils zum 1. Januar eines Beitragsjahres mindestens 20 Stunden pro Woche für das Ingenieurbüro des selbständigen Pflichtmitglieds in Thüringen als Ingenieure oder sonstiges technisches Personal technische Aufgaben erfüllen und nicht selbst Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen oder der Architektenkammer Thüringen sind. Mitarbeiter im Sinne des Satzes 1 sind insbesondere Partner, Mitgesellschafter, Angestellte und freie Mitarbeiter des selbständigen Pflichtmitglieds, nicht jedoch Auszubildende, Praktikanten und Aushilfskräfte.



(4) Als Ingenieurbüro im Sinne des Absatzes 3 gilt die Gesamtheit aller der Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 5 bis 7 ThürAIKG dienenden Personen und Sachen, mag das selbständige Pflichtmitglied Alleininhaber, Mitinhaber, (geschäftsführender) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied sein.

(5) Der Zusatzbeitrag beträgt **60 Euro** je Mitarbeiter. Er wird auf maximal 20 Mitarbeiter pro Ingenieurbüro begrenzt. Sind mehrere Pflichtmitglieder im selben Ingenieurbüro tätig, wird der Zusatzbeitrag nur einmal erhoben. Die Zuordnung der Mitarbeiter richtet sich nach den Angaben der Pflichtmitglieder, die für den Zusatzbeitrag als Gesamtschuldner haften.

Bitte beachten Sie, dass selbständige Pflichtmitglieder verpflichtet sind, der Ingenieurkammer bis spätestens zum 31. Januar 2027 Auskunft über die zur Berechnung des Zusatzbeitrags zu berücksichtigenden Angestellten zu geben. Die Richtigkeit dieser Angaben ist der Ingenieurkammer auf deren Verlangen nachzuweisen. Werden die Auskünfte trotz zweifacher Mahnung nicht oder nicht vollständig erteilt oder verlangte Nachweise nicht erbracht, kann die Ingenieurkammer die Grundlagen für die Beitragsbemessung entsprechend § 162 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I

S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) geändert worden ist, schätzen.

Verspätete Meldungen, die nach dem 31.01.2027 erfolgen, führen zu Gebühren i. H. v. 25,- Euro für die vorzunehmende Korrektur gemäß § 1 Abs. 1 der Kostenordnung i. V. m. Ziffer 5.2 des Kostenverzeichnisses.

Alle Beratende Ingenieure sind dem Status „Selbständig“ zugeordnet.

Wie ist die Meldung abzugeben:

Dazu loggen Sie sich bitte unter https://ikth.de/startseite/login ein und tragen die zu meldende Mitarbeiteranzahl und die Emailadresse, an die der Rechnungsversand erfolgen soll, in das entsprechende Formular ein. Eine Beschreibung der Verfahrensweise finden Sie nach der Anmeldung im internen Bereich.

Wenn nach zweifacher Erinnerung keine diesbezügliche Auskunft vorliegt, kann die Ingenieurkammer Thüringen die Grundlagen für die Beitragsbemessung schätzen.

Information für Freiwillige Mitglieder oder Pflichtmitglieder die sich im Angestelltenverhältnis befinden:

Um die Beitragsrechnung künftig digital zu erhalten, tragen Sie bitte eine Rechnungsemailadresse in dem Abfragefenster sowie eine „0“ bei der Mitarbeiterzahl ein.





GREMIENARBEIT

Eintragungen und Löschungen

Die Ingenieurkammer Thüringen begrüßt neue Mitglieder bei der Interessenvertretung der Ingenieure in Thüringen. Gern stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen.

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Dipl.-Ing. Ralph Illing

Nachfolgende Eintragungen wurden ins Ruhen versetzt.

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Ehlert, 2239

Nachfolgende Eintragungen wurden gelöscht.

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Hans-Heiner Agsten,1953

Dipl.-Ing. (FH) Ralph Gerlach, 6712

Dipl.-Ing. Günter Hucke, 1192

Dipl.-Ing Uwe Röthig, 1522

Dipl.-Ing. Reinhard Berg, 0287

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Tölle, 0508

Dipl.-Ing. Klaus Richter, 0593

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Günter Hucke, 1192

Dipl.-Ing. Reinhard Berg, 0287

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Tölle, 0508

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Kutzner, 0150

Dipl.-Ing. Cornelia Volland, 5798

Dipl.-Ing. Ralph Illing, 2091

Dipl.-Ing. Klaus Richter, 0593

Bauing. Holger Langer, 5510

Dipl.-Ing. (FH) Sven Kopp, 4314

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Dittman, 0568

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM

Dipl.-Ing. Anne Mateev, 4896

Dipl.-Ing. Andreas Kirbst, 0641

Dipl.-Ing. Harald Baumgarten, 2021

Dipl.-Ing. (TU) Gerd Bommer, 0582

Bauing. Jan Böttcher, 5378

Dipl.-Ing. (FH) Michael Wiedemann, 2434

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

JANUAR UND FEBRUAR 2027

Termin	Thema
12.01.27	NEU: Bauwerkintegrierte Photovoltaik – Grundlagen, Potenziale, Umsetzung Architektin Designforschung Samira Jama Aden, Dipl.-Ing. Architekt Thorsten Kühn
13.01.	NEU überarbeit.: Überblick Nachhaltigkeitszertifizierung Dr.-Ing. Daniel Fehlhaber, Dipl.-Ing Tina Fehlhaber
14.01.–15.01.	NEU überarb.: Synergien wecken. Teamentwicklung und Teamführung Architekt Dipl.-Ing. Lothar E. Keck
15.01.	Lehrgang zum Erhalt der Sachkunde nach TRGS 519 Dipl.-Ing. Ulf-J. Schappmann
18.01.	NEU überarbeitet: Wohnungsbau im demografischen Wandel: barrierefrei, gefördert, bezahlbar Architektin Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser
19.01.	NEU überarb.: Mythen der Gebäude-Energieeffizienz Architekt Dr.-Ing. Volker Drusche
19.01.–20.01.	Erwerb der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 – Asbestzement Ausgabe 2014 Dipl.-Ing. Ulf-J. Schappmann
20.01.	Erdseitige Abdichtungen + Wasserundurchlässige Betonbauwerke (WU-Beton-Rili.) Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer
21.01.	Praktikerwissen im Arbeitsrecht an einem Tag für Fach- und Führungskräfte Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Christina Ruderisch

Termin	Thema
21.01.–22.01.	Strategie- und Planungstage. Unternehmenserfolge strategisch planen (2-Tages-Paket) Dipl.-Betriebswirt (BA) Sebastian Raible, Bernd Sehnert
26.01.	Tagung: 22. Thüringer Brandschutz-Werkstatt
09.02.	NEU überarb.: Erfolgreich präsentieren im VgV-Verfahren. Wie gewinne ich die Jury? Architekt Dipl.-Ing. (FH) Horst W. Keller
10.02.	NEU: Planung neu erfinden. Büro-Transformation im KI-Zeitalter mit Strategie Dipl.-Ing. Mario Zander, Architekt Dipl.-Ing. Anne Starker, M. Sc. Thiemo Tippmann
11.02.–12.02.	Erwerb der Fachkunde für Tätigkeiten mit Gebäudeschadstoffen gemäß TRGS 524 Jens Stetefeld
15.02.	Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts (VOB/A) Dr. Irene Lausen
16.02.	NEU: Stahlbetonskelettbau der DDR: Historischer Abriss der Bauweisenentwicklung. Praxisbezogene Fallbeispiele Dipl.-Ing. Volker Mund
17.02.	Gebäudeenergieeffizienz und Denkmalschutz / besonders erhaltenswerte Bausubstanz Architekt Dr.-Ing. Volker Drusche
18.02.–19.02.	NEU: BIM für Führungskräfte. Intensiv-Workshop für Ihre individuelle BIM-Vertiefung (2-Tages-Paket) M. Sc. Sarah Merz, Architekt Dipl.-Ing. André Pilling

Termin	Thema
22.02.	**NEU: Kellersanierung – Hochwertige Wohnungsnutzung von Räumen im Keller / Souterrain** **Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel**
23.02.	**NEU überarb.: Hochbauten in deutschen Erdbebengebieten nach DIN EN 1998 (EC 8) und DIN EN 1998-1/NA (Auslegung und Praxisbeispiele)** **Prof. Dr.-Ing. Lars Abrahamczyk, Dr.-Ing. Holger Maiwald**
24.02.	**NEU überarb.: Update / News: Neues aus Vergabe- , Bau- und Architektenrecht** **Rechtsanwalt Dirk Weber**

Termin	Thema
25.02.	**NEU: Holzbau KONKRET – Eine Anleitung für Architekten und Ingenieure anhand gebauter Projekte in der Schweiz** **Arch. Dipl. ETH AIS OTIA BSA Lorenzo Felder**
26.02.	**NEU: Landschaftsarchitekturprojekte im (Klima-) Wandel der letzten 25 Jahre** **Arch. Dipl. ETH AIS OTIA BSA Lorenzo Felder**

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie eventuelle kurzfristige Programmänderungen finden sie auf unserer Website: ***www.bauhausakademie.de***

Anmeldung, Informationen und Kontakt:
Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH
Frau Voigt/ Fr. Spangenberg,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 - 7 42 84 15/17, Fax 0 36 43 - 7 42 84 19
Mail: ***voigt@bauhausakademie.de***,
spangenberg@bauhausakademie.de
Web: ***www.bauhausakademie.de***

Impressum

Herausgeber Ingenieurkammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1 | 99096 Erfurt
web: www.ikth.de | mail: info@ikth.de
fax : 0361.22873-50 | fon : 0361.22873-0

Geschäftsführer Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20.11.2026

Ihre Beiträge senden Sie bitte per Mail an j.callensee-flecken@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das DIB thürINGen ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt.

Bildnachweise:

Seite 1 + 2: Ingenieurkammer Thüringen
Seite 3 + 4: freepik

INGENIEURKAMMER THÜRINGEN
Körperschaft öffentlichen Rechts